

Pressemeldung

Wiesbaden, den 21.06.2011

„Dürfen nicht zusehen, wie Menschen, die Schutz suchen, im Mittelmeer ertrinken“

**Liga und Hessischer Flüchtlingsrat fordern kontinuierliches Neuansiedlungsprogramm –
Positives Signal im Flüchtlingsschutz setzen**

Ein ernstzunehmendes und dauerhaftes Neuansiedlungsprogramm für Flüchtlinge muss Thema auf der Innenministerkonferenz werden, die vom 21. bis 22. Juni 2011 in Frankfurt tagt. Dafür setzen sich die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen und der Hessische Flüchtlingsrat in einem Brief an den Hessischen Innenminister, Boris Rhein, ein, der in diesem Jahr den Vorsitz inne hat.

„Wir können nicht länger zusehen, wie Menschen, die Schutz suchen, im Mittelmeer ertrinken. Auf den Hilferuf des UNHCR vom Mai 2011, in Libyen gestrandete Subsahara-Flüchtlinge aufzunehmen, muss Europa reagieren. Und auch Deutschland sollte mit einem kontinuierlichen Resettlementprogramm antworten. Wir können und müssen damit ein positives Signal im Flüchtlingsschutz setzen, weil hierdurch Flüchtlingen zügig und nachhaltig ein Neuanfang und ein Leben in Sicherheit eröffnet wird“, appellierte Pfarrer Dr. Wolfgang Gern, Vorsitzender der Liga Hessen. Er weist darauf hin, dass 11.000 vom UNHCR (Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen) anerkannte Flüchtlinge in Libyen und in Lagern an der libysch-tunesischen Grenze auf Hilfe warten. Die meisten kommen aus Eritrea, Somalia und dem Sudan. Im eskalierenden Bürgerkrieg in Libyen haben sie genauso wenig eine Zukunft wie im destabilisierten Tunesien, das schon jetzt nach Angaben des UNHCR 365.000 Menschen aus Libyen vorübergehend aufgenommen hat.

Änderungen sehen Liga und Hessischer Flüchtlingsrat auch bei der Umsetzung der so genannten Dublin-II-Verordnung als notwendig an. Danach ist das Land in Europa für die Asylantragstellung zuständig, das der Flüchtling zuerst betreten hat. „Gängige Praxis ist, dass die Bescheide zur Ausreise erst unmittelbar vor der Abschiebung in den anderen EU-Staat ausgehändigt werden. Das verstößt gegen das Recht auf Gewährung eines effektiven Rechtsschutzes“, so Timmo Scherenberg vom Hessischen Flüchtlingsrat. Aus genau diesem Grund habe der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kürzlich Belgien in einem ähnlichen Verfahren verurteilt. Nach Meinung von Liga und Hessischem Flüchtlingsrat gibt es oft gute Gründe, warum Flüchtlinge ihr Asylverfahren beispielsweise nicht in Italien oder Rumänien betreiben möchten. Weder die Anerkennungspraxis noch die Lebensbedingungen seien trotz aller Harmonisierungsbemühungen europaweit ein-



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

heitlich und die Standards seien in einigen Mitgliedsstaaten so schlecht, dass es aus menschenrechtlicher Sicht unverantwortlich wäre, Flüchtlinge dorthin zurückzuschicken.

Auch bei der Optionspflicht sehen Liga und Hessischer Flüchtlingsrat Änderungsbedarf. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 wurde die so genannte Optionsregelung für Kinder nichtdeutscher Eltern eingeführt. Danach erhalten diese Kinder mit der Geburt neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit (ius soli). Mit Vollendung des 18. Lebensjahres werden die „Optionskinder“ dazu aufgefordert, sich innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zwischen der deutschen und der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern zu entscheiden.

Liga-Vorsitzender Gern sagte dazu: „Die Optionspflicht war vielleicht vor zehn Jahren ein Kompromiss, ohne den das ‚ius soli-Prinzip‘ nicht in das deutsche Recht aufgenommen worden wäre. Heute ist es aber an der Zeit, den Optionszwang abzuschaffen und Mehrstaatigkeit zuzulassen.“ Daher appellieren die beiden Organisationen an die IMK, die Optionsregelung grundsätzlich zu überdenken. Sie weisen darauf hin, dass schon jetzt mehr als die Hälfte der betroffenen Jugendlichen gar nicht aus der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entlassen werden kann. Daher, so ihre Argumentation, sei sie den anderen Jugendlichen, die zu einer Entscheidung gezwungen würden, auch nicht vermittelbar.

In ihrem Brief sprechen sich Liga und Hessischer Flüchtlingsrat auch für einen Abschiebestopp nach Syrien und Afghanistan aus und für ein Bleiberecht für Roma aus dem Kosovo.

Kontakt:

Hildegund Niebch
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau
Referentin, Referat „Flucht und Migration“
Ederstr. 12
60486 Frankfurt
Tel: 069/7947-300

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 5000 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen. Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen 150.000 hauptamtlichen und 52.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.

